

CHECKLISTE zur DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Achtung: Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einen Leitfaden handelt, der eine Auseinandersetzung mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht ersetzt. Ergänzend zu dieser Liste stellt Ihnen der ÖRV eine Zusammenfassung mit den für Vereine und Verbände wichtigen Punkten der DSGVO sowie Arbeitsbehelfe zur Verfügung.

1. ERHEBUNG DES IST-ZUSTANDS

- **War bis dato jemand für Datenschutz verantwortlich?** Wenn nicht → Zuständigkeit definieren;
- **Alle Prozesse, in denen Daten erhoben/verarbeitet werden, dokumentieren** → Verarbeitungsverzeichnis erstellen (*welche Daten werden zu welchem Zweck von welchen Personengruppen auf welcher Rechtsgrundlage erhoben und an wen werden diese weitergegeben...?*);

2. PRÜFUNG DES IST-ZUSTANDS

- a) Sind all diese Daten notwendig, um einen berechtigten Zweck zu erfüllen? → Datenminimierung;
- b) Sind alle Verarbeitungsvorgänge notwendig? → **Zweckbindung**;
- c) Werden Daten besonderer Kategorie („**sensible Daten**“) erhoben? Wenn JA → Punkte d) und e) werden wahrscheinlich benötigt!
- d) Wird aufgrund der Art der Daten und der Art der Verarbeitung eine **Datenschutz-Folgeabschätzung** benötigt? Wenn JA → Datenschutz-Folgeabschätzung durchführen;
- e) Wird aufgrund der Art der Daten und der Art der Verarbeitung ein **Datenschutzbeauftragter benötigt**? Wenn JA → Datenschutzbeauftragten bestellen!

3. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN DER DSGVO

- Sicherstellen, dass **überall wo Daten erhoben werden auch die jeweilige Voraussetzung/Bedingung zutreffend ist und dementsprechend umgesetzt** ist → Vertragserfüllung/berechtigtes Interesse/rechtliche Verpflichtung/ausdrückliche Einwilligung/lebenswichtige oder öffentliche Interessen;
- Sicherstellen, dass **überall wo Daten erhoben werden auch die Informationspflicht erfüllt wird** → umfangreiche Informationsangabe was mit den Daten geschieht, ungeachtet der Art der Bedingung zur Datenerhebung;
- Datensicherheit sicherstellen → **IT-Systeme überprüfen** (**Aktualität/Backup/Zugriffe/Protokolle...**) und Prozess für die Meldung im Falle einer Verletzung des Datenschutzes an die Behörde und Betroffene aufsetzen;
- **Löschfristen erheben** (die BSO erachtet **10 Jahre** als angemessen) und technische/organisatorische Möglichkeiten sicherstellen, nicht benötigte Daten immer wieder zu löschen;
- Prozesse für die Wahrung der **Rechte der Betroffenen sicherstellen** → Effiziente Möglichkeit der Datenauskunft/Berichtigung/Löschung/Übertragbarkeit...;

- Verzeichnis für **Auftragsverarbeiter erstellen und mit diesen Vertrag** zur Nutzung der Daten aufsetzen;
- **Datenübermittlung an Drittländer und internationale Organisationen überprüfen** → „Liste der EU-Kommission“ bzw. eigener Vertrag oder Einwilligung/Vertragserfüllung.

Im Interesse des Textflusses und der besseren Lesefreundlichkeit wurde auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Bezeichnungen wie Betroffener, Verantwortlicher usw. beziehen jeweils die weibliche Form mit ein.

Haftungsausschluss:

Die Rechtsauskünfte dienen ausschließlich der Information. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die BSO sowie der ÖRV können für deren Vollständigkeit und Richtigkeit dennoch keine Haftung übernehmen.